



Petra Cnyrim

ERKLÄRS MIR, ALS WÄRE ICH 5

Politik

Was ist ein Überhangmandat? | Gibt es in der EU Gesetze?
Welche Wirkung hat eine UN-Resolution?



riva

Petra Cnyrim

ERKLÄRS MIR, ALS WÄRE ICH 5

Politik

Was ist ein Überhangmandat?
Welche Aufgabe haben die Vereinten Nationen?
Was geschieht im Europäischen Parlament?

riva

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen

info@m-vg.de

Wichtiger Hinweis

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf eine genderspezifische Schreibweise sowie eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Originalausgabe

4. Auflage 2024

© 2023 by riva Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH

Türkenstraße 89

80799 München

Tel.: 089 651285-0

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Redaktion: Ulrike Reinen

Umschlaggestaltung: Isabella Dorsch

Umschlagabbildung: [shutterstock.com/bsd studio](https://www.shutterstock.com/bsd-studio)

Satz: Helmut Schaffer, Hofheim a. Ts.

Druck: CPI

Printed in the EU

ISBN Print 978-3-7423-2509-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-7453-2286-6

ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-7453-2287-3



**Wir produzieren
nachhaltig**
www.m-vg.de

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.rivaverlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter www.m-vg.de

INHALT

VORWORT	7
ALLES ÜBER DIE POLITIK DEUTSCHLANDS ...	9
POLITISCHE SYSTEME DER WELT: VON DER MONARCHIE ÜBER DIE REPUBLIK BIS HIN ZUM KOMMUNISMUS	91
DIE POLITIK DER EINZELNEN LÄNDER	103
DIES UND DAS	143
ZUM SCHLUSS EINE POLITISCHE QUIZFRAGE	177
VERZEICHNIS	181

VORWORT

Im Grunde haben wir jeden Tag mit ihr zu tun. Wir gestalten sie zum Teil sogar selbst mit. Trotzdem schütteln wir auch immer wieder den Kopf über sie: die Politik. Wahrscheinlich gibt es kaum einen anderen Bereich in unserem alltäglichen Leben, der auf der einen Seite so altbekannt und auf der anderen oft gleichzeitig so undurchschaubar sein kann.

Wenn man dann den Ehrgeiz entwickelt und anfängt, sich mit den politischen Systemen auseinanderzusetzen, kommen die meisten schnell an den Punkt, an dem auf es auf einmal doch irgendwie kompliziert wird. Und selbst wenn man es schafft, sich trotz aller Unverständlichkeiten weiter vorzuarbeiten, hat man am Ende oft das Gefühl, sich doch nicht ganz bis in die Tiefe damit auszukennen.

Dazu kommt, dass die verschiedenen Länder ja auch unterschiedliche politische Systeme haben. Hat man also eines verstanden, heißt das noch lange nicht, dass man alle kennt. Dabei ist gerade die Politik der einzelnen Länder ausschlaggebend dafür, wie auf der Welt miteinander umgegangen wird. Manche politischen Systeme tragen dazu bei, in verschiedenen Teilen der Welt für Wohlstand und Frieden zu sorgen – andere tun genau das Gegenteil.

Selbst wenn man als »normaler« Mensch wahrscheinlich nie zu einem Politologen werden wird, ist es doch wichtig, zumindest ein gutes Verständnis für die verschiedenen politischen Systeme zu bekommen, um mitreden zu können und Zusammenhänge zu verstehen. Und das geht, wie in allen anderen Bereichen des Lebens, auch in diesem Fall am besten mithilfe von Wissen. Denn je mehr man weiß, umso besser kann man verstehen und schließlich auch entscheiden, was zumindest für einen selbst der beste Weg ist.

Genau das möchte dieses Buch. Es soll einen Ein- und Überblick in die Politik an sich und auf der ganzen Welt geben.

Viel Spaß beim Lesen und Entdecken wünscht

Petra Cnyrim

ALLES ÜBER DIE POLITIK DEUTSCHLANDS

So ist unsere Regierung aufgebaut

Wie ist die politische Macht in Deutschland verteilt?

Grundsätzlich leben wir in Deutschland in einer sogenannten »parlamentarischen Demokratie«. Kurz gefasst heißt das, dass am Ende alle Macht vom Volk ausgehen soll. Das ist im Grundgesetz so festgelegt. Das Grundgesetz ist die Grundlage für alle Gesetze hierzulande. In den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes geht es deshalb auch erst einmal nur um die Rechte der Bürger und darum, dass in Deutschland jeder seine eigene Meinung sagen darf. Das ist die sogenannte Meinungsfreiheit. Außerdem gibt es noch die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und so weiter. Dazu kommt die Wahlfreiheit. Die Meinungsfreiheit und die Rechte der Bürger sind noch einmal extra durch die Artikel 18 und 19 geschützt. Die deutschen Bürger dürfen, sobald sie 18 Jahre alt sind, zum Wählen gehen und damit über die Politik im Land mitbestimmen. In einer parlamentarischen Demokratie wählt das Volk auf diese Weise ein Parlament. In diesem Parlament sitzen Politiker, man nennt sie »Abgeordnete«. Sie sind eine vom Volk festgelegte Gruppe,

die das vertreten soll, wofür die Bürger sie gewählt haben. Das Ganze dauert dann immer eine Wahlperiode an. Danach gibt es wieder neue Wahlen.

In Deutschland ist die politische Macht generell verteilt. Das hat einen ganz einfachen Grund: Wenn die Macht auf mehrere verteilt ist, kann sie nicht so leicht von Einzelnen missbraucht werden. Das nennt man einen »föderalen Staat«. In diesem Fall entscheiden mehrere: der Bund (der Gesamtstaat), die Bundesländer und verschiedene Verwaltungsebenen.

Damit das auch so bleibt und es möglichst gerecht zugeht, gibt es die »horizontale« und die »vertikale« Gewaltenteilung.

Was bezeichnet man als Gewaltenteilung?

Die horizontale Gewaltenteilung betrifft die »Legislative« also das Parlament, die »Exekutive« (die Regierung) und die »Judikative« (die Gerichte). Was bedeuten diese Ausdrücke?

Die Legislative (lateinisch: *lex*, das Gesetz) macht die Gesetze, in Deutschland ist das der Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat. (die beiden Begriffe werden später noch genauer erklärt, s. Seite 14). Der Bundestag kann manchmal auch allein über Gesetze entscheiden. Das gilt aber nur für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel die Außenpolitik. Wenn es dann aber um die verschiedenen Bundesländer Deutschlands geht, muss er sich die Zustimmung des Bundesrates einholen. Zusammen können sie auch, wenn es nötig ist, Gesetze, die das ganze Land betreffen, außer Kraft setzen.

Die Exekutive (lateinisch: *exsequi*, ausführen) führt die von der Legislative erlassenen Gesetze aus. An erster Stelle steht

hier die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. Er oder sie überprüft, ob die Gesetze auch im ganzen Land angewendet werden. Dann kommen die Ministerpräsidenten der einzelnen Bundesländer. Sie passen darauf auf, dass die Gesetze in den einzelnen Bundesländern beachtet werden. Schließlich gibt es noch die verschiedenen Ämter und Behörden mit der Polizei, die direkt vor Ort über die Einhaltung der Gesetze wachen.

Die Judikative (lateinisch: *iudicare*, Recht sprechen) überprüft, ob sich auch alle anderen Gewalten an die Gesetze halten oder ob sie dagegen verstoßen. Dafür sind die Richter und die Gerichte zuständig. Sie sind unabhängig und prüfen zum einen neue Gesetze, ob sie gut oder schlecht für die Gesellschaft sind. Auf der anderen Seite überwachen die Gerichte aber auch, ob sich die Regierung selbst an die Gesetze hält.

Die vertikale Gewaltenteilung bezieht sich darauf, dass zwischen dem gesamten Land (das ist die »Bundesebene«) und den einzelnen Bundesländern (das ist die »Länderebene«) unterschieden wird. Es wird also Rücksicht auf jedes einzelne Bundesland und dessen Bedürfnisse genommen, indem man zwischen diesem und dem gesamten Land unterscheidet.

Bundesstaat, Sozialstaat, Rechtsstaat – was ist das?

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine horizontale und eine vertikale Gewaltenteilung und wird durch das Grundgesetz bestimmt. In diesem Grundgesetz ist auch festgeschrieben (Artikel 20), dass Deutschland ein »Bundesstaat«, ein »Sozialstaat« und ein »Rechtsstaat« ist. Was ist das denn nun wieder?

Bundesstaat bedeutet, dass die »Macht« zwischen der ganzen Bundesrepublik (sie wird durch den Bundestag vertreten) und

den einzelnen Bundesländern (sie werden durch den Landtag vertreten) aufgeteilt wird. Auch hier hat es wieder den Sinn, dass möglichst viele bei Entscheidungen mitwirken können und nicht nur eine Person oder eine Richtung der Parteien. Das nennt man »Föderalismus«.

In einem **Sozialstaat** geht es darum, dass die sogenannte »soziale Sicherheit« und die »soziale Gerechtigkeit« gefördert und unterstützt werden. Das heißt, dass Menschen, die aufgrund einer Behinderung, im Alter oder wegen einer Krankheit nicht zur Arbeit gehen können, um sich selbst zu versorgen, Hilfe bekommen. Das passiert dann zum Beispiel in Form von Geld, Wohnungen oder andere Arten der Unterstützung.

Rechtsstaat bedeutet, dass sich auch der Staat an die Gesetze halten muss. Das gilt auch dann, wenn neue Gesetze beschlossen werden – und selbst die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler muss sich daran halten. Überprüft wird das Ganze von den Richtern in den Gerichten.

Wie unterscheiden sich die Ämter von Bundeskanzler und Bundespräsident?

Die Politik ist manchmal wirklich schwer zu verstehen. Da gibt es so viele Ämter und man weiß oft gar nicht, wer nun für was zuständig oder wer dabei eigentlich der wichtigste Mensch ist. Ganz oben stehen in einer Demokratie auf alle Fälle Kanzler und Bundespräsident. Selbstverständlich können auch Frauen dieses Amt übernehmen. Lange Zeit hatten wir in Deutschland ja auch eine Bundeskanzlerin: Angela Merkel. Sie war die erste Frau in diesem Amt und Mitglied in der Partei CDU. 16 Jahre lang war sie die Kanzlerin Deutschlands, und das war mit die längste Zeit, die überhaupt jemand in diesem Amt war. Nur

Helmut Kohl schaffte es ebenfalls ganze 16 Jahre lang wiedergewählt zu werden – und sogar 10 Tage länger als Angela Merkel! Mehr dazu gibt es ab Seite 70.

Ein **Kanzler** ist der Chef der Regierung und arbeitet im Bundeskanzleramt in der Hauptstadt Berlin. Man ist immer für vier Jahre Kanzler, dann muss wieder neu gewählt werden. Um gewählt werden zu können, muss man einen deutschen Pass haben, mindestens 18 Jahre alt und Mitglied einer Partei sein. Der Kanzler hat die Aufgabe die Politik im Land zu lenken und ist damit das Oberhaupt der Regierung des ganzen Landes.

Der **Bundespräsident** ist das Staatsoberhaupt. Wie? Ein Oberhaupt der Regierung und eines für den Staat? Wer ist denn dann der Chef? Der Bundespräsident ist zwar das Oberhaupt des Staates und damit der oberste Vertreter Deutschlands, aber er hat im Vergleich zum Kanzler wenig zu entscheiden. Er ist hauptsächlich damit beschäftigt, das Land nach außen hin zu »repräsentieren«. Das heißt, er vertritt Deutschland gegenüber anderen Ländern. Natürlich hat er auch noch andere Aufgaben wie: Reden halten und neue Gesetze prüfen und unterschreiben. Denn erst dann gelten diese Gesetze auch. Er wird alle fünf Jahre von der Bundesversammlung neu gewählt und lebt während seiner Amtszeit im Schloss Bellevue in Berlin. Ein Bundespräsident heißt so, weil er Oberhaupt der Bundesrepublik ist.

Eine Bundesrepublik ist ein Land, das aus mehreren Bundesländern besteht. In Deutschland sind das: Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Hessen.

Es gibt aber auch Länder, die sich aus verschiedenen Staaten zusammensetzen, hier heißt der Präsident dann Staatspräsident. Es kommt auch immer darauf an, in welchem Land man sich befindet. So hat zum Beispiel der Präsident der Vereinigten Staaten, also der Präsident Amerikas, andere Aufgaben als der Bundespräsident in Deutschland. In Amerika ist der Präsident nämlich zugleich Kanzler, das heißt, er ist nicht nur das Oberhaupt des Staates, sondern auch der Chef der Regierung (s. *Erkläre mir, als wäre ich 5 – Kinderfragen einfach beantwortet*).

Wer oder was sind Bundesrat und Bundestag?

In Zusammenhang mit unserem politischen System ist immer wieder die Rede von Bundesrat und Bundestag. Aber was bedeutet das?

Der **Bundesrat** ist der Zusammenschluss unserer 16 Bundesländer durch ihre politischen Vertreter. Ohne den Bundesrat können keine wichtigen politischen Entscheidungen getroffen werden. Er besteht aus 69 Mitgliedern der verschiedenen Bundesländer. Die großen Bundesländer haben mehr Stimmen als die kleinen. Generell kann ein Bundesland aber immer nur mindestens drei und höchstens sechs Stimmen haben.

Der Bundesrat bestimmt mit, wenn Gesetze erlassen werden. Es gibt sogar bestimmte Gesetze, die nur dann umgesetzt werden können, wenn der Bundesrat zugestimmt hat.

Der **Bundestag** ist die Volksvertretung – also das »Parlament« von Deutschland. Der Sitz des Parlaments ist das Reichstagsgebäude in Berlin. Seine Mitglieder werden alle vier Jahre durch die Bundestagswahl von den Bürgern gewählt. Man nennt sie »Abgeordnete« (s. Seite 21). Der Bundestag hat immer mindes-

tens 598 Mitglieder – inzwischen sind es viel mehr (s. Seite 15). Diese Mitglieder sind Politiker der verschiedenen Parteien, die es in Deutschland gibt (s. Seite 36). Es gibt immer mehrere Abgeordnete einer Partei, sie bilden zusammen eine Gruppe, die man dann »Fraktion« nennt.

Die Aufgaben des Bundestages sind: der Haushalt (das heißt, dass darüber entschieden wird, wie viel Geld der Staat ausgeben darf), die Wahl des Bundeskanzlers und die Gesetzgebung.

Die neueste Entwicklung – warum soll der Bundestag auf einmal verkleinert werden?

Im Frühjahr 2023 wurde aufgrund der Streitigkeiten eine Veränderung des Wahlrechts für den Bundestag durchgeführt. Die amtierende Regierung hatte beschlossen, dass der Bundestag inzwischen wegen der Überhang- und Ausgleichsmandate (s. Seite 45) zu groß geworden ist und die Sitze begrenzt werden sollten. Das führte allerdings auch wieder zu Unstimmigkeiten, und zwei der im Bundestag vertretenen Parteien drohen nun mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Von Anfang an: Der Bundestag wurde von Wahlperiode zu Wahlperiode immer voller. Das lag an dem Zusammenspiel von Erst- und Zweitstimme und den daraus entstehenden Überhang- und Ausgleichsmandaten. Die einzige Lösung bestand für die amtierende Regierung also darin, den Bundestag wieder zu verschlanken, indem Sitze gestrichen werden sollten. Eigentlich sind im Bundestag Plätze für 598 Abgeordnete. Mittlerweile sind dort aber 736 Politiker – das sind 138 mehr als zulässig. Also kam die Regierung auf die Idee, die Sitze auf 630 zu beschränken. Außerdem sollen die Überhang- und Ausgleichsmandate in Zukunft ganz wegfallen. Was aber die ande-

ren Parteien auf den Plan ruft und weshalb sie mit einer Klage drohen, hat mit einer weiteren Neuerung zu tun: Bis jetzt war es so, dass Parteien, die bei den Wahlen drei Direktmandate erhalten, grundsätzlich in den Bundestag einziehen dürfen, auch wenn sie in der Zweitstimme weniger als fünf Prozent bekommen. Die neue Regelung sieht aber vor, dass das nicht mehr so sein darf. Das betrifft dann alle diejenigen Parteien, die es nicht mehr schaffen würden, in den Bundestag einzuziehen, weil sie die Fünf-Prozent-Hürde nicht überwinden können. Deshalb haben sie nun angekündigt, eine Klage einzureichen.

Was ist ein Kabinett?

Um die Sache noch etwas komplizierter zu machen, gibt es auch noch ein »Bundeskabinett«. Das Kabinett ist im Grunde genommen einfach ein anderes Wort für »Regierung«. Es kommt aus dem Französischen und bedeutet so viel wie: »kleines Zimmer«. Man hat den Begriff noch zu Zeiten übernommen, als die meisten Länder von Königen regiert wurden. Damals traf sich der Monarch mit seinen Beratern in kleineren und abgelegenen Zimmern, um über die Politik des Landes zu beraten.

Heute ist das Bundeskabinett die Bezeichnung für die Gruppe von Politikern, welche die Regierung darstellen. Im Fall von Deutschland sind das der Bundeskanzler und die Minister. Chef des Kabinetts ist der Kanzler. Er bestimmt auch die Minister und ihre Aufgabenbereiche. Danach schlägt er seine Ideen dem Bundespräsidenten vor und erst wenn der zustimmt, ist das Kabinett aufgestellt.

Das Bundeskabinett beziehungsweise die Anzahl der Minister, die dazugehören, ist aber veränderbar. Das heißt, dass es auch immer wieder Minister geben kann, die dazukommen oder

wegfallen. Das Kabinett trifft sich regelmäßig jeden Mittwoch unter der Leitung des Bundeskanzlers zu einer Sitzung. In dieser Zeit wird dann besprochen, wie politisch weiter vorgegangen wird. Dabei geht es um neue Gesetze, Verordnungen und Aktionen sowie um den Haushalt des Landes. »Haushalt« ist eine Bezeichnung dafür, wie viel Geld in den Kassen des Staates ist und was damit gemacht wird – zum Beispiel der Bau neuer Straßen oder Schulen.

Außerdem werden bei den Kabinettsitzungen auch Entscheidungen zu den genannten Punkten getroffen. Das geht allerdings nur dann, wenn der Bundeskanzler oder ein Stellvertreter anwesend sind und mehr als die Hälfte der Minister.

Wie läuft die Arbeit im Kabinett ab – und wer entscheidet was?

Damit im Kabinett alles gerecht abläuft, gibt es auch hier bestimmte Regeln, die eingehalten werden müssen. Schließlich ist das Kabinett die Regierung, und ihre Entscheidungen betreffen das ganze Land.

Dazu wurden im Grundgesetz drei Regeln – man nennt sie auch »Prinzipien« – verankert:

1. Das Kanzlerprinzip
2. Das Kollegialprinzip
3. Das Ressortprinzip

Das **Kanzlerprinzip** sagt aus, dass der Bundeskanzler der Leiter des Kabinetts und der Entschlüsse ist, die dort gefällt werden. Er ist also der Chef der Regierung und muss dafür auch die Verantwortung übernehmen. Außerdem ist er derjenige,

der entscheidet, welche Aufgaben zu erledigen beziehungsweise welche Probleme anzugehen sind.

Das **Kollegialprinzip** steht für die Gemeinsamkeit im Kabinett. Es soll absichern, dass alle Minister und der Kanzler gemeinsame Entscheidungen treffen, wie es im Land politisch weitergehen soll. Außerdem besagt es, dass der Kanzler derjenige ist, der für Schlichtung sorgt, wenn sich die Minister untereinander nicht einig werden können. Am Ende muss eine Entscheidung immer mit einer Mehrheit im Kabinett fallen, ansonsten ist sie nicht gültig.

Das **Ressortprinzip** besagt, dass jeder Minister für seinen Bereich, also für sein Ressort (Ministerium), die Verantwortung hat. Das heißt, er kann für den eigenen Bereich Entscheidungen treffen, für die er dann verantwortlich ist. Darüber hinaus besagt das Ressortprinzip, dass dies auch der Kanzler beachten muss. Er darf nicht einfach über den Ressortminister hinweg entscheiden. Auf der anderen Seite müssen sich die Minister aber auch an die Vorgaben des Kanzlers halten. Er gibt den politischen Rahmen vor, in dem Entscheidungen getroffen werden können.

Was macht das Bundeskanzleramt und wozu braucht man Spiegelreferate?

Das Bundeskanzleramt ist eines der wichtigsten Ämter unserer Regierung. Es hat zwei grundlegende und wichtige Funktionen. Erstens ist es sozusagen das Bindeglied zwischen den Bundesministerien (s. Seite 19) und dem Kanzler. Und zweitens eine Art Sekretariat für die Regierung. Was heißt das genau?

Das Bundeskanzleramt hat die Aufgabe, immer in Kontakt mit den verschiedenen Ministerien und anderen Behörden zu sein.

Auf diese Weise kann sich der Kanzler immer schnell und ganz genau darüber informieren, was gerade in den verschiedenen Bereichen beziehungsweise Ressorts passiert. Das funktioniert am besten mithilfe der sogenannten »Spiegelreferate«. Was ist das? Die Spiegelreferate spiegeln das, was in allen Ministerien des Landes bearbeitet wird. Das heißt, im Bundeskanzleramt werden alle Vorgänge, die im Land stattfinden, durch kleine Arbeitsgruppen genauso bearbeitet wie in den einzelnen Ressorts. Auf diese Weise ist jede Gruppe der Spiegelreferate immer auf dem neuesten Stand der Dinge und kann den Kanzler sofort informieren. Die Spiegelreferate sind sozusagen das Bindeglied zwischen dem Kanzler und den jeweiligen Ministerien. Man könnte auch sagen, dass die Spiegelreferate eine Spiegelung der Regierung im Miniformat sind – und das auf sehr unkomplizierte Weise. Dadurch werden zum Beispiel Entscheidungen beschleunigt, und das kann in der meistens doch etwas trägen Politik ja nicht schaden.

Die zweite Funktion des Bundeskanzleramtes als eine Art »Sekretariat« ist aber mindestens genauso wichtig. Denn im Kanzleramt werden die Sitzungen und die Entscheidungen des Kabinetts (s. Seite 16) vorbereitet und gleichzeitig alle Fragen vom Bundestag an die Bundesregierung bearbeitet.

Das Bundeskanzleramt ist also Sekretariat und Schnittstelle für den Kanzler in unserer Regierung und dadurch extrem wichtig für alle politischen Vorgänge in unserem Land.

Wofür sind die Bundesministerien zuständig?

In unserer Regierung gibt es verschiedene Bundesministerien. Sie sind also ein Teil der Regierung. Die Ministerien sind nach verschiedenen Bereichen beziehungsweise Ressorts aufgeteilt.